

An die  
Damen und Herren  
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 411.1 Mey/Bi  
Ansprechpartner: Herr Meyer  
Telefon: 02241 231 5000 (**Zentrale**)  
Fax: 0211 210 79527  
E-Mail: [lv-west@dguv.de](mailto:lv-west@dguv.de)

Datum: 16.10.2015

**Rundschreiben D 25/2015**

## Schädel-Hirn-Verletzungen, Qualitätsstandards in der gesetzlichen Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bestmögliche Versorgung und Rehabilitation Schädel-Hirn-Verletzter steht im besonderen Fokus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die in diesem Jahr veröffentlichten Qualitätsstandards beschreiben den Versorgungsablauf bei Schädel-Hirn-Verletzungen und die Anforderung an die medizinische und rehabilitative Behandlung der Betroffenen. Sie lehnen sich an das Phasenmodell (Phase A bis F) der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR, Frankfurt) an. Für Kinder und Jugendliche gelten besondere Überlegungen, auf die in den einzelnen Phasen gesondert eingegangen wird.

Als systematische Orientierungs- und Entscheidungshilfen sollen die Standards die zukünftige Entwicklung der Versorgung und Rehabilitation von Schädel-Hirn-Verletzungen aller Schweregrade voranbringen und eine einheitlich hohe Behandlungsqualität sicherstellen. Sie finden die Broschüre zum Download als PDF-Datei unter [http://publikationen.dguv.de/dguv/udt\\_dguv\\_main.aspx?FDOCUID=26456](http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26456)

Wir bitten insbesondere die D-Ärzte an den beteiligten Krankenhäusern des Verletzungsarten- (VAV) und Schwerstverletzungsartenverfahrens (SAV) um Kenntnisnahme. Bitte geben Sie diese Information auch an die an Ihrer Klinik tätigen Neurochirurgen, Neurologen sowie an Ärzte der entsprechenden Behandlungsphasen, mit denen Sie zusammenarbeiten, weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Andro  
Geschäftsstellenleiter